

Verantwortlich:

Yvonne Krüger
JenaKultur, Direktorin MKS
Ziegenhainer Str. 52, 07745 Jena
Tel: 03641/49 6666
E-Mail: yvonne.krueger@jena.de



Infektionsschutzkonzept der Musik- und Kunstschule Jena

Haupthaus in der Ziegenhainer Straße 52, 07749 Jena
Außenstelle Lobeda-West in Platanenstraße 4, 07745 Jena
Außenstelle Kunitz in Alte Schule Kunitz, Langestraße 1, 07745 Jena
Normannenhaus, Forstweg 12, 07745 Jena
Kassablanca, Felsenkellerstraße 13 A, 07745 Jena

Stand: 18.10.2021

Mit der Teilnahme am Präsenzunterricht erkennen die Schüler*innen bzw. deren Eltern dieses Infektionsschutzkonzept an und sichern dessen Beachtung zu.

1. Einführung

Maßgaben des Infektionsschutzkonzeptes für Gesundheit und Sicherheit aller Beschäftigten, Lehrkräfte und Schüler*innen

Die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an der Musik- und Kunstschule Jena erfolgt in einzelnen Phasen in Abhängigkeit der aktuellen Landesverordnung des Freistaates Thüringen, der Allgemeinverfügungen der Stadt Jena, des Arbeitsschutzgesetzes und der Empfehlungen des Fachdienstes Gesundheit der Stadt Jena.

Einzelpräsenzunterricht an der MKS findet bereits seit dem 25. Mai 2021 wieder statt. Ab dem 14. Juni sind alle Gruppenangebote wieder möglich.

Für geschlossene Räume gilt ein Mindestabstand von 1,5 m bzw. 2 m bei Bläser*innen / Sänger*innen und Tänzer*innen. Es gilt eine Pflicht zur Kontaktnachverfolgung, instrumentenspezifische Abstandregelungen sowie eine Testpflicht für Orchester mit Bläserbeteiligung, Bigbands, Bläserensemble I und II und Chöre. (siehe "5. Spezifische Festlegungen für die Fachbereiche").

Als grundlegende persönliche Maßnahme im Kampf gegen die Pandemie gilt generell die A-H-A plus L-Regel:

A – Halten Sie immer genügend Abstand zu Ihren Mitmenschen, mindestens 1,5, Meter. Vermeiden Sie Gruppenbildungen.

H – Beachten Sie die geltenden Hygieneregeln für richtiges Husten und Niesen sowie Händewaschen

A – Überall dort, wo es eng wird und der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann: Tragen Sie eine qualifizierte Maske

L – Lüften Sie regelmäßig in geschlossenen Räumen

Soweit das Erfordernis eines negativen Testergebnisses auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorgesehen ist und soweit infektionsschutzrechtliche Vorschriften des Bundes nicht entgegenstehen, sind asymptomatische Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres und alle noch nicht eingeschulten Kinder von diesem Erfordernis ausgenommen. Für asymptomatische Schüler, die den Nachweis der Teilnahme an einer regelmäßigen Testung im Rahmen eines verbindlichen Testkonzepts erbringen (z.B. in der Schule), gilt dies ebenso. Der Nachweis kann auch durch die Bescheinigung nach § 44 Abs. 2 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO erbracht werden.

2. Zugang zur Musik- und Kunstschule

Die Gebäude der Musik- und Kunstschule dürfen nur von Lehrkräften, Mitarbeiter*innen der Verwaltung und Schüler*innen betreten werden. Die Schüler*innen dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen von einer weiteren Person begleitet werden.

Der Zugang zur allen Gebäuden und Räumlichkeiten der Musik- und Kunstschule ist nur Personen mit gutem Allgemeinbefinden und ohne verdächtige Symptome gestattet, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeuten (allgemeines Krankheitsgefühl, Fieber, Husten, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, Erbrechen, Durchfall).

Durch das Führen von Anwesenheitslisten müssen alle Lehrkräfte jederzeit nachvollziehbar dokumentieren, welche Schüler*innen und Begleitpersonen sich zum Unterricht in Gebäuden der Musik- und Kunstschule aufgehalten haben. In den Anwesenheitslisten sind die Vor- und Nachnamen der Schüler*innen und Begleitpersonen mit Datum und Uhrzeit des Schulbesuches zu erfassen.

Der Aufenthalt in den Gebäuden ist auf den notwendigen Zeitraum zu beschränken.

Der Zutritt in die Gebäude erfolgt wie auf den entsprechenden Hinweisschildern gekennzeichnet in einem Einbahnstraßensystem.

3. Allgemeine Kontaktbeschränkungen und Hygienemaßnahmen

In Gebäuden werden Hinweisschilder mit Hygiene- und Abstandsregelungen aufgestellt/angebracht (Eingangsbereich, Treppenhäuser, Flure, WC, Aufzüge).

In allen Gebäuden ist bei Personenkontakt ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. In den Gebäuden besteht außerhalb der Unterrichtsräume Pflicht zum Tragen einer FFP-Maske, mindestens jedoch einer medizinischen Gesichtsmaske für alle Personen ab 7 Jahren. Die Mund-Nase-Bedeckung ist von jeder Person eigenständig mitzuführen. Für die Mitarbeiter/innen und Lehrkräfte werden die entsprechenden Masken von JenaKultur zur Verfügung gestellt.

Im Unterricht kann die Mund-Nase-Bedeckung am Platz abgenommen werden, jedoch wird eine weitere Benutzungsempfehlung ausgesprochen. Bei Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5 m bzw. 2 m bei Bläser*innen / Sänger*innen und Tänzer*innen ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes für die Lehrkraft verpflichtend oder eine Plastiktrennwand (Plexiglas oder Roll-up) zwischen Schüler*in und Lehrkraft aufzustellen.

Die tägliche Reinigung in den Gebäuden durch eine Reinigungsfirma wird durch Reinigen/Desinfizieren von Kontaktflächen (u.a. Türklinken, Handläufe) ergänzt.

Das Öffnen und Schließen der Unterrichtstüren erfolgt ausschließlich durch die Lehrkraft. Alle anderen notwendigen Türen sind offen zu halten.

Das gründliche Händewaschen vor der Unterrichtsstunde ist für Schüler*innen verpflichtend. Die Waschräume/Toiletten sind mit ausreichend Flüssigseife und Papierhandtüchern auszustatten. Der Zutritt zu den D- & H-WC ist einzeln zu betreten.

Aufzüge sind zu meiden oder im Ausnahmefall von maximal 1 Person zu benutzen.

Jeglicher Körperkontakt (Händeschütteln, Umarmungen) ist zu vermeiden. Allgemeine Regeln des Infektionsschutzes sind grundsätzlich einzuhalten (Nies- und Hustenetikette, Benutzung von Einwegtaschentüchern mit anschließender Entsorgung und Händewaschen).

4. Unterricht

Zugang zu Unterrichtsräumen haben immer nur die jeweiligen Schüler*innen mit ihren Lehrer*innen gemäß den zulässigen Vorgaben.

Nur im Ausnahmefall dürfen Schüler*innen von einer Person begleitet werden. (z. B. zum Bringen und Abholen von Schüle*innen), Anwesenheit im Unterrichtsraum wird nur für diese Personengruppe gestattet, wenn dies pädagogisch erforderlich ist, die Begleitperson eine

qualifizierte Mund- und Nasenbedeckung trägt und den geforderten Abstand von 1,5 m bzw. 2 m bei Bläser*innen / Sänger*innen und Tänzer*innen eingehalten werden kann.

Jeglicher Körperkontakt zur Kontrolle oder Korrektur von Instrumentenhaltung und Bewegungsabläufen ist ohne persönliche Schutzausrüstung (Einmalhandschuhe und qualifizierte Maske) untersagt.

Vor Aufnahme des Unterrichts, im Laufe des Unterrichtsgeschehens sowie beim Schüler*innen-Wechsel, mindestens aber nach 30 min. ist eine regelmäßige und ausreichende Querlüftung des Unterrichtsraumes vorzunehmen.

Im Unterricht verwendet jede/r Schüler*in und jede Lehrkraft das eigene Musikinstrument. Ein Instrumententausch zwischen den Musizierenden ist ausdrücklich untersagt.

5. Spezifische Festlegungen für die Fachbereiche

Blasinstrumente

Beim Spielen von Blasinstrumenten ist ein Abstand von 2 Metern in Ausblasrichtung bis zur nächsten Person einzuhalten. (Generell kann als Schutzmaßnahme eine Trennwand / Spuckschutz verwendet werden).

Gesang

Beim Singen ist ein Abstand von 2 Metern nach vorn einzuhalten. Zusätzlich kann ein Spuckschutz bzw. eine Trennwand zwischen den Sänger*innen verwendet werden.

Streich- und Zupfinstrumente

Das Einstimmen von Schülerinstrumenten muss unter besonderen Schutzmaßnahmen erfolgen (Mund-Nase-Bedeckung, ggf. Einmalhandschuhe mit anschließender Entsorgung, Tuch über das Instrument legen).

Der Instrumenten- oder Bogentausch ist nicht gestattet. Bei Mehrfachbenutzung von Kontrabässen wird das Instrument nach jeder/m Schüler/in an den Kontaktflächen von der Lehrkraft desinfiziert.

Proben von Orchestern, Bigbands, Chören sowie Bläserensemble I und II

Es besteht eine Testpflicht für Orchester mit Bläserbeteiligung (gilt auch für Bigbands und Bläserensemble I und II) und für Chöre. Für geimpfte und genesene Personen entfällt die Pflicht zur Vorlage eines negativen Testergebnisses. Wenn 3 G umgesetzt wird, kann auf Abstandsregeln zwischen den Aktiven verzichtet werden (entsprechend 3.3 Branchenregelungen für Veranstaltungen vom 8.10.2021)

Klavier

Über den Unterrichtstag verteilt wird die Tastatur mehrmals mit einem Einmal-Reinigungstuch (kein Desinfektionstuch!) abgewischt. Besonders wichtig: Strikte Einhaltung des gründlichen Händewaschens jedes Schülers und jeder Schülerin vor der Unterrichtsstunde!

Die Tastatur darf nicht mit Desinfektionsmitteln besprüht werden. Das in Desinfektionsmitteln enthaltene Ethanol würde die Tastenbeläge vom Holz lösen und eindringende Flüssigkeit zwischen den Tasten würde zum Aufquellen des Holzes führen.

Schlagwerk/Schlagzeug/Percussion

Es dürfen nur eigene Schlägel oder Sticks verwendet werden- kein Tausch untereinander. Kunststoff- Holz- oder Naturfelloberflächen an Instrumenten werden regelmäßig mit einem Einmal - Reinigungstuch (kein Desinfektionstuch!) abgewischt.

Tanz

Die Umkleieräume sind geschlossen. Alle Tanzschüler*innen müssen in entsprechender Kleidung zum Unterricht erscheinen.

6. Vorspiele/ Konzerte

Für alle Veranstaltungen wie Konzerte, Klassenvorspiele und Elternabende ist die 3 G-Regel sowie eine Kontaktnachverfolgung zu realisieren.

7. Verwaltung

Der Kontakt zu Schüler*innen, deren Eltern oder Lehrkräften der Musik- und Kunstschule erfolgt möglichst ausschließlich per E-Mail mks@jena.de oder Telefon 03641-496610.

In Ausnahmefällen ist eine persönliche Terminvereinbarung mit Mitarbeiter*innen der Verwaltung per E-Mail oder Telefon möglich

8. Verhalten bei Verdachtsfällen und Erkrankungsfällen

Bei begründeten Verdachtsfällen/bestätigten Infektionsfällen einer COVID-19-Infektion besteht unverzügliche Meldepflicht an das Gesundheitsamt der Stadt Jena über die Fieberhotline (Tel. 03641 49-3333)

Informationen und Anordnungen der Stadt Jena sind unter <https://gesundheit.jena.de/de/coronavirus> ausführlich erklärt.

9. Übergangsregelungen / Schlussbestimmungen

Die getroffenen Festlegungen werden ständig den geltenden Rechtsbestimmungen angepasst. Die aktuelle Fassung ist auf der Website der Musik- und Kunstschule zu veröffentlichen.

Das Infektionsschutzkonzept gilt in der jeweils aktuellen Fassung für alle Mitarbeiter*innen der Musik- und Kunstschule verbindlich. Eine entsprechende Belehrung wurde durch die Musikschulleitung vorgenommen und dokumentiert.

Schüler*innen und deren Eltern wird das jeweils aktuelle Infektionsschutzkonzept durch Veröffentlichung auf der MKS-Website zur Kenntnis gebracht.

Mit der Teilnahme am Unterricht erkennen die Schüler*innen bzw. deren Eltern das Infektionsschutzkonzept an und sichern dessen Beachtung zu.

Jena, den 18.10..2021

gez. Yvonne Krüger
Direktorin